



Schulhausordnung als Ergänzung zur allgemeinen Schulordnung der Sekundarschule Muttenz

Liebe Schülerinnen und Schüler

Neben den allgemeinen Bestimmungen, welche in der Schulbroschüre nachzulesen sind, gelten auf dem Schulareal des Schulhauses Hinterzweien folgende Verhaltensregeln:

1. Ist das Schulhaus vor Unterrichtsbeginn geöffnet, kann ich mich ruhig in der Pausenhalle oder im Pausenhof aufhalten. 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn darf ich Treppenhaus und Klassenzimmer betreten. Den Spezialtrakt betrete ich nur gemeinsam mit der Lehrerin oder dem Lehrer.
2. Wenn ich mich während der Schulzeit (Zwischenstunden) oder nach der letzten Schulstunde in einem Schulraum aufhalten will, benötige ich die Bewilligung einer Lehrerin oder eines Lehrers.
3. In den langen Pausen (9.05 bis 9.15, 10.00 bis 10.15 und 15.20 bis 15.35) halte ich mich auf dem Pausenareal auf. Ich beachte den Abwärts-Einbahnverkehr im Treppenhaus.
4. Ich beachte täglich die Mitteilungen der Schulleitung am Anschlagbrett.
5. Ich nehme Rücksicht auf die Nachbarschaft und behindere den Verkehr nicht.
6. Wer mit dem Mofa zur Schule kommen will, muss ein begründetes Gesuch stellen. Das Kollegium entscheidet, ob dem Gesuch stattgegeben wird.

Beschlossen an der Schulhaussitzung vom 25. August 2005
Ergänzt am Hauskonvent vom 23. November 2006

Der Schulleiter

